



## 2.THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG FÜR DIE ARBEIT DES PFARRGEMEINDERATES

2.1. Das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils

2.2. Verschiedenheit und Einheit der  
Dienste und Ämter in der Kirche

2.3. Der Pfarrgemeinderat

2.4. Spiritualität





## 2. THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG

### 2.1. Das Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils

Das II. Vatikanische Konzil beschreibt das Wesen der Kirche vor allem mit den Begriffen "Mysterium - Sacramentum", "Volk Gottes" und "Communio/ Gemeinschaft". Dabei stellen die Konzilsväter ganz bewusst vor alle Überlegungen zur Hierarchie und zur Unterscheidung der verschiedenen Dienste und Ämter in der Kirche im ersten Kapitel der Kirchenkonstitution "Lumen gentium" die Kirche in ihrer sakramentalen Dimension dar, um dann in deren zweiten Kapitel den Aspekt des allen Gläubigen Gemeinsamen in den Vordergrund der Lehre über die Kirche zu rücken. "Sacramentum" Kirche sagt, wie die Rede vom Volk Gottes zu verstehen ist: Die Kirche ist Volk Gottes, wenn sie als Communio-Gemeinschaft der Glaubenden so lebt wie Christus gelebt hat: von Gott, dem himmlischen Vater, her und auf ihn hin. Christus selbst ist der Maßstab für die Kirche in all dem, was sie für das Heil der Menschen tut und was sie ihrem Wesen nach ist.

Wenn das ganze zweite Kapitel der dogmatischen Kirchenkonstitution mit "Das Volk Gottes" überschrieben ist, dann ist "Volk Gottes" in diesem auf Christus bezogenen Sinn zu verstehen. Zu Beginn dieses Kapitels erinnern die Konzilsväter zu Recht an die biblischen "Wurzeln": Volk Gottes, das ist zunächst Israel, Gottes auserwähltes Eigentumsvolk, das er aus Ägypten befreit und durch die Wüste in das verheißene Land geführt hat und mit dem er einen Bund am Sinai geschlossen hat. Mit Jesus Christus wächst das Volk über Israel hinaus. Mit seinem Blut hat er einen neuen Bund gestiftet, durch den er sich aus Juden und Heiden ein Volk berufen hat, das nicht dem Fleische nach, sondern dem Geiste nach zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden soll.

Schon dieser "Volk-Gottes-Gedanke" zeigt, dass die Kirche wesentlich als Gemeinschaft, als "Communio", verstanden wird. "Gott hat es ... gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volk zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll." \*1

Die Kirche ist folglich nicht einfach die Summe einzelner Individuen mit ihrer je eigenen Gottesbeziehung. Sie ist im Wesentlichen eine Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott durch Jesus Christus und daher eine durch den Heiligen Geist geeinte Gemeinschaft der Gläubigen untereinander.

Durch Taufe und Firmung gehören alle Gläubigen dieser Communio an und haben Anteil an ihrer Sendung. Das Konzil lehrt, dass Jesus, der Herr, allen Gläubigen Anteil an der Geistsalbung gibt, mit der er selbst gesalbt worden ist. \*2 Alle gehören durch Taufe und Firmung zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft, \*3 und haben als Glieder der Kirche daher teil am prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt Jesu Christi.



Eine Konsequenz dieser Lehre von der Berufung und Sendung aller Getauften fand ihren Niederschlag in dem Wunsch des Konzils, "dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft zu unterstützen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten." \*4

Und im Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 26, heißt es: "In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und den anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen."

So entwickelten sich in der nachkonziliaren Zeit synodale Strukturen, wie u. a. die Pfarrgemeinderäte.

## 2.2. Verschiedenheit und Einheit der Dienste und Ämter in der Kirche

"Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse Gottes und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi." \*5

Schon dieses Zitat aus der Kirchenkonstitution und der darin enthaltene Hinweis auf die "allen Gläubigen gemeinsame Würde" macht deutlich, dass der Unterschied zwischen Amt des Lehrens, Heiligens und Leitens und den übrigen Diensten in der Kirche nicht einfach auf die Frage nach einer wie immer gearteten Rangordnung zu reduzieren ist. Der Unterschied besteht vielmehr in einer besonderen Berufung. Das priesterliche Dienstant, zu dem Christus beruft und das durch das Sakrament der Weihe übertragen ist, ist wesentlich "auf das königliche Priestertum aller Gläubigen hin und diesem zugeordnet." \*6 Der Dienst der Leitung, der dem kirchlichen Amt obliegt, ist ein besonderer Dienst an der Einheit, das heißt an der Zusammenführung und Eingliederung der vielfältigen gelebten Charismen in den gemeinsamen Dienst am Reich Gottes.

Im Laufe der Geschichte der Kirche war dem priesterlichen Leitungsamt immer mehr an Funktionen und Aufgaben zugewachsen. Dadurch und auch durch die vorkonziliare Lehre von der Kirche, die eine hierarchische Ordnung überbetonte, wurden in den Gemeinden viele wertvolle Dienste von Laien oftmals als Notlösungen angesehen. Die vorkonziliare Lehre, dass das Apostolat der Laien nicht selbständig sei, sondern lediglich am hierarchischen Apostolat teilhabe, hat offensichtlich immer noch eine nachhaltige Wirkung. Die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, die auf das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen abheben, sind noch immer nicht ausreichend in der kirchlichen Wirklichkeit rezipiert worden.

Die Ursachen dafür sind vielfältig: Die Tatsache, dass für die Pfarrseelsorge genügend Priester zur Verfügung standen, ließ in den Gemeinden keinen besonderen "Druck" entstehen, von einer bequemen "Versorgungsmentalität" abzurücken. Das Kirchenbild



des II. Vatikanischen Konzils ernst zu nehmen, hätte ja bedeutet, dass möglichst alle Gläubigen zu mitsorgenden und mitverantwortlichen Trägern der Seelsorge werden. Die Priester ihrerseits hatten keine Veranlassung, ein Kirchenbild und damit ein Amtsverständnis aufzugeben, das sie gelernt und auch liebgewonnen hatten und das in der Praxis zu leben auch von ihnen erwartet wurde. Bei aller Aufbruchstimmung, die es nach dem Konzil in der Kirche gab, gab es eben auch schon bald Rückschläge und enttäuschte Hoffnungen: Mangelnde Diskussions- und Kooperationsfähigkeit vieler Christen und eine fehlende Konflikt- und Streitkultur in den Gemeinden.

Im Rahmen eines Festvortrages zum Abschluss des II. Vatikanischen Konzils formulierte Karl Rahner 1965 in München: Es dauert noch lange, "bis die Kirche, der ein II. Vatikanisches Konzil von Gott geschenkt wurde, die Kirche des II. Vatikanischen Konzils sein wird".

Aber wird die Kirche nicht ihren biblischen Ursprüngen und ihrer konziliaren Grundrichtung untreu, wenn sie nicht trotz aller Enttäuschungen und Widerstände die synodalen Neuansätze und die damit verknüpften Dienste konsequent weiterentwickelt?

### 2.3. Der Pfarrgemeinderat

Eine "Nagelprobe" für die Weiterentwicklung synodaler Neuansätze zeigt sich im Verständnis und in der Ausgestaltung der Arbeit des Pfarrgemeinderates. Denn im "Konzert" der vielfältigen Dienste in der Gemeinde, zu denen grundsätzlich alle Gemeindemitglieder berufen sind, nimmt der Pfarrgemeinderat eine besondere Rolle ein. Diese ist in einer besonderen Verantwortung begründet, die sich nämlich nicht auf einen einzelnen festgelegten Arbeitsbereich bezieht, sondern auf das Ganze der Gemeinde. Das ist auch der Grund, warum der Pfarrgemeinderat durch die Wahl eine Legitimation von der ganzen Gemeinde erhält.

Auf dem Hintergrund des Kirchenbildes des II. Vatikanischen Konzils bedeutet die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat, "im Blick auf die ganze Gemeinde Inspirator, Moderator und Animator zu sein. Inspirator ist einer, der anregt, Initiativen setzt und aneifert und immer wieder das gemeinsame Ziel aufzeigt vor dem Hintergrund der Begeisterung für die Sache Christi. Moderator ist einer, der sich um eine gedeihliche Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, der die Kräfte koordiniert und zusammenführt, der Eigeninitiativen geschickt zu fördern und zu lenken weiß. Animator schließlich ist einer, der zur "Seele" des Ganzen wird, weil er aus der Tiefe heraus lebt, um in die Weite wirken zu können, einer, der die Gemeinde wirklich kennt und in ihr verwurzelt und mit ihr verbunden ist, einer, der der übertriebenen Geschäftigkeit zu Gunsten einer wohlgepflegten Spiritualität entgegenwirkt." \*7

Auf diesem Hintergrund der Mitverantwortung für das Ganze der Gemeinde übt der Pfarrgemeinderat gemeinsam mit dem Pfarrer auch Leitungsfunktionen in der Gemeinde aus; denn unbeschadet der Tatsache, dass dem Pfarrer als Gemeindeleiter durch die sakramentale Weihe und durch seine bischöfliche Beauftragung eine "besondere" Verantwortung für die Einheit der Gemeinde zukommt, wird durch den gewählten Pfarrgemeinderat auch strukturell sichtbar, dass alle Charismen und Dienste



der einzelnen wie auch der Gruppen eine Mitverantwortung für die Einheit der Gemeinde tragen: alle Dienste sind hingeordnet auf den einen Dienst, den Dienst am Reich Gottes. Der Pfarrgemeinderat ist sozusagen der Ort, an dem die "besondere" Verantwortung für die Einheit, die der Priester trägt, und die "gemeinsame" Verantwortung für die Einheit, zu der alle berufen sind, zusammenkommen.

In diesem Sinne hat der Pfarrgemeinderat zusammen mit dem Pfarrer die Aufgabe, die Gemeinde dahin zu führen, immer mehr "Kirche" zu werden. Das bedeutet vor allem, dass der Pfarrgemeinderat in der Gemeinde das Bewusstsein wecken und wachhalten muss, dass Kirche als Heilssakrament, als Zeichen der Gegenwart Gottes, eine Verantwortung in der Gesellschaft, in der Welt im Ganzen hat. Das Volk Gottes ist Träger der Hoffnung in diese Welt und in diese Gesellschaft hinein. In der verantwortlichen Mitsorge um die gemeindlichen Vollzüge, um die Feier des Gottesdienstes, um die caritativen Dienste und um die Evangelisierung wird der Pfarrgemeinderat dieser Aufgabe gerecht.

## 2.4. Spiritualität

Aus der Bedeutung, der Aufgabe und der Rolle des Pfarrgemeinderates ergibt sich eine besondere Anforderung persönlicher und gemeinsamer Spiritualität: "Mitverantwortung setzt das Bereitsein für den Anruf Christi und das Leben mit der Kirche voraus. Der Christ ist in der Erfüllung seines Auftrages Christus dem Herrn verpflichtet. Er wird daher seinen Dienst, sein Denken und Tun an der Hl. Schrift und am Wort der Kirche prüfen und seine Fähigkeiten als Gaben des Geistes "zum allgemeinen Nutzen" (1 Kor 12,7) einsetzen." \*8

Die gemeinsame geistliche Besinnung ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit im Pfarrgemeinderat, will man nicht letztlich in den "nur" eigenen (vielleicht lieber gewordenen?) Ideen, Vorstellungen und Überzeugungen steckenbleiben. "Die Bereitschaft des einzelnen, auf den Ruf Christi im Evangelium, in der Tradition der Kirche und in den Zeichen der Zeit zu hören, die Fähigkeit, das Gehörte in gemeinsame Gespräche zu bringen und von daher Entscheidungen zu treffen, begründet das Tun des Pfarrgemeinderates als ein geisterfülltes, spirituelles Tun." \*9

Heinrich Heming, Paderborn

- \*1 Dogmatische Konstitution "Lumen gentium", Nr. 9
- \*2 vgl. Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 2
- \*3 vgl. Dogmatische Konstitution "Lumen gentium", Nr. 10
- \*4 Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, Nr. 27
- \*5 Dogmatische Konstitution "Lumen gentium", Nr. 32
- \*6 ebd. "Lumen gentium", Nr. 10
- \*7 Schuster, Norbert, Gemeindeleitung und Pfarrgemeinderat: Theorie und Praxis, München 1994, S. 152 f.
- \*8 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Räte und Verbände, Freiburg 1976 (Gesamtausgabe), S. 655
- \*9 Schuster, Norbert, Gemeindeleitung und Pfarrgemeinderat: Theorie und Praxis, München 1994, S. 214 f